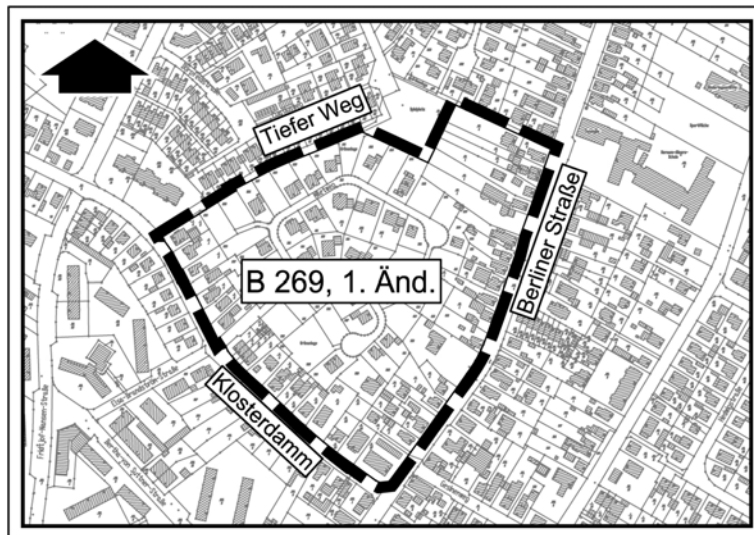


Delmenhorst, 22.11.2012

Amtliche Bekanntmachung **Bauleitplan der Stadt Delmenhorst**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 269 "Tiefer Weg"** für einen Bereich am Trojaweg und am Miletweg gemäß § 4a (3) BauGB erneut eingeschränkt öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 269 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 269 wurde gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) am 20.10.2011 bekannt gemacht.

Da die Grundzüge der Planung durch die Planänderung nicht berührt werden, wird das Aufstellungsverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt. Das wesentliche Ziel der Planänderung besteht darin, mit einer textlichen Festsetzung die Bebaubarkeit der Grundstücke mit Nebenanlagen zu verbessern.

Die Änderung gegenüber der Planfassung der öffentlichen Auslegung vom März/April 2012 bezieht sich auf die Erhöhung der zulässigen max. Grundfläche für untergeordnete Nebenanlagen gemäß § 14 BauN-VO in Form von Gebäuden innerhalb der rückwärtigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung gemäß § 4a (3) Satz 3 BauGB angemessen verkürzt wird.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans liegt mit der dazugehörigen Begründung erneut gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

10.12.2012 bis einschließlich 04.01.2013

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
freitags**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.



Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 208) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 269 abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

